



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Anschlag für Mitglieder: Die erste Seite (nur ungeteilt) 500 Mark, die übrigen Seiten 1/2, Seite 250 M., 1/4 Seite 130 M., 1/8 Seite 65 M.
 Für Nichtmitglieder: die erste Seite (nur ungeteilt) 850 Mark, auf den übrigen Seiten 1/2 Seite 400 M., 1/4 Seite 205 M. Kleinere Anzeigen als viertelseitige sind nicht zulässig. 25% Steuer-Zuschlag.
 Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 161.

Leipzig, Donnerstag den 22. Juli 1920.

87. Jahrgang.

②

Verlag ♦ Hamburg 8 ♦ Zippelhaus 8 ♦ Merkur 2452

Soeben erschien:

Vor Gericht

Bilder aus dem Zivil- und Strafprozeß von
Dr. W. Fromm
 Landrichter in Hamburg

Inhaltsverzeichnis:

Erster Teil: Der Bestellschein		Zweiter Teil: Der Alimentationsprozeß	
1. Zahlungsbefehl. Widerspruch.	10. Das Endurteil erster Instanz.	1. Bestellung zum Vormund.	
2. Versäumnisurteil. Einspruch.	11. Sühnetermin, Privatklage.	2. Die Alimentenfrage. Armenrecht.	
3. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.	12. Schöffengericht.	3. Ausschluß der Öffentlichkeit.	
4. Mündliche Verhandlung vor dem Amtsgericht.	13. Ablehnung eines Richters.	4. Ungebühr vor Gericht.	
5. Urkundenbeweis. Beweis durch Eid.	14. Vergleich.	5. Haftbefehl und Steckbrief.	
6. Rechtshilfe.	15. Berufung.	6. Voruntersuchung. Haftbeschwerde.	
7. Fortsetzung der mündlichen Verhandlung.	16. Verhandlung in der Berufungsinstanz.	7. Anklageschrift und Eröffnungsbeschluß.	
8. Zeugenbeweis.	17. Beweis durch Augenschein und Sachverständige.	8. Schwurgericht.	
9. Schluß der mündlichen Verhandlung.	18. Urteil zweiter Instanz.	9. Revision.	
		10. Wiederaufnahme des Verfahrens.	

Stimmen aus dem Leserkreis:

Dr. von Rühlwetter, Rechtsanwalt am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg:
 „Ich danke Ihnen außerordentlich für die freundliche Übersendung Ihres Bändchens aus dem Zivil- und Strafprozeß. Ich habe es von vorn bis hinten durchgelesen, obwohl ich, ehrlich gesagt, von vornherein glaubte, dazu keine Zeit übrig zu haben. Es mag Ihnen das ein objektiver Beweis dafür sein, daß das Milieu, in das Sie die kleinen Rechtsfälle eingekleidet haben, unbestreitbar fesselnd ist. Im übrigen hat das Bändchen zweifelsohne den Vorteil, bei demjenigen, der es liest, Eindrücke zu hinterlassen, die bleibender sind, als wenn ihm jemand die trockenen Gesetzesbestimmungen in weniger anschaulicher Weise vorzumachen versucht. Diesen Zweck wird es in Laienkreisen völlig erfüllen, und ich glaube auch, daß es dem jungen Juristen eine angenehme Hilfe sein wird, die ihm ein leichtes Einarbeiten in bestimmte Materien ermöglicht.“

Dr. G. Schmidt, Hamburg:
 „Mit großer Freude und wachsendem Interesse las ich Ihre klaren, einleuchtenden Ausführungen, die doch jedem Laien so viel Wissens- und Beherzigenswertes zu sagen haben, daß man ihnen weiteste Verbreitung wünschen möchte. Sie werden verstehen, daß mich vor allem die pädagogische Verwertbarkeit dieser Skizzen interessierte, und da denke ich gerade an die vielen jetzt eingerichteten Kurse zur Weiterbildung von Beamten, älteren Angestellten und anderen, indem ja nach Maßgabe der neuen Staatsverhältnisse immer sehr viel Gewicht auf volkswissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Unterricht gelegt wird. Für Leben und Schule ist Ihre Abhandlung in der interessant erzählenden Form ein ganz vorzüglicher Illustrator und auf Einführung in die sonst als trocken und unzugänglich geschilderten Verhältnisse praktischer Gerichtsbarkeit, mit der niemand gerne zu tun haben will, und in die doch mancher so leicht verwickelt wird.“

Groß-Oktav. Ladenpreis M. 5.—, netto M. 3.75,
 bar M. 3.35. 13/12.

Verlag ♦ Hamburg 8 ♦ Zippelhaus 8 ♦ Merkur 2452